

Tätigkeitsbericht 2025 des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Rozpřawa 2025 zagronitego za nastupnoći luži ze
zbrašnosćami

02.03.2026



Impressum

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen für das Kalenderjahr 2025 vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa žělabbnosći zagronitego za nastupnosći luži ze zbrašnosćami za kalendařske lěto 2025 pšed zgromažinu měšćańskich wótpóslańcow města Chóšebuz

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chóšebuz

BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Redaktion

Dr. Normen Franzke

Autor

Dr. Normen Franzke

Bildnachweis

Martha Franzke

© 2026 Cottbus/Chóšebuz. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Aufgabenschwerpunkte 2025	5
2. Bürgeranliegen.....	5
3. Stellungnahmen	6
4. Gremien- und Netzwerkarbeit	7
5. Perspektive 2026.....	7
INFOSHEET 2025 / 2026	9

Einleitung

Im Jahr 2025 war es mein zentrales Anliegen als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, die Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt Cottbus nachhaltig zu verbessern und ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern. Grundlage meiner Arbeit ist ein menschenrechtlich fundiertes Verständnis von Inklusion, wie es insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, Diskriminierung entgegenzuwirken und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

In der Stadt Cottbus/Chósebz leben rund 18.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Diese Zahl verdeutlicht die besondere Bedeutung einer konsequenten und nachhaltigen Behindertenpolitik auf kommunaler Ebene. Menschen mit Behinderungen sind ein selbstverständlicher Teil unserer Stadtgesellschaft und haben das Recht auf eine umfassende, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und beruflichen Leben.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die wesentlichen Aktivitäten, Entwicklungen und Herausforderungen im Berichtszeitraum. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung inklusionspolitischer Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik sowie die Unterstützung bei der Gestaltung barrierefreier Lebensräume. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Stärkung ihrer Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Darüber hinaus umfasste die Arbeit die Begleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen, digitalen und kommunikativen Barrierefreiheit, die Unterstützung von Netzwerken und Gremien sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen. Auch die Beratung in Einzelfällen, die Aufnahme von Hinweisen zu bestehenden Barrieren sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen bildeten einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeit.

Der Bericht stellt die wichtigsten Projekte und Initiativen des Jahres 2025 dar, zeigt bestehende Herausforderungen und Handlungsbedarfe auf und dokumentiert die erzielten Fortschritte. Ziel ist es, Transparenz über die geleistete Arbeit zu schaffen, die Belange von Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen und Impulse für die weitere Entwicklung einer inklusiven, barrierefreien und lebenswerten Stadt Cottbus/Chósebz zu geben.

Abschließend gilt mein besonderer Dank allen Menschen, Institutionen, Verbänden, Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie allen engagierten Akteurinnen und Akteuren, die sich mit großem persönlichen und fachlichen Einsatz für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus/Chósebz einsetzen. Ihr Engagement, ihre Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Inklusion, zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Cottbus/Chósebz, Februar 2026



Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange der Menschen
mit Behinderungen der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebz

1. Aufgabenschwerpunkte 2025

Die Tätigkeit des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus war im Jahr 2025 maßgeblich durch die fachliche Begleitung kommunaler Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie durch die Interessenvertretung der betroffenen Personengruppen geprägt. Ziel war es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sowie in Verwaltungsstrukturen schrittweise abzubauen.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der fachlichen Prüfung und Begleitung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Raum. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wurden zahlreiche Stellungnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, Straßenbahnhaltstellen sowie zu Verkehrs- und Querungsanlagen abgegeben. Dabei wurde darauf hingewirkt, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie die einschlägigen technischen Normen, insbesondere die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“, konsequent berücksichtigt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine sichere, selbstständige und uneingeschränkte Nutzung der Verkehrsinfrastruktur durch alle Menschen zu gewährleisten, unabhängig von individuellen Einschränkungen.

Darüber hinaus erfolgte eine umfassende Mitwirkung an städtischen Entwicklungs- und Planungskonzepten. Hierzu gehörten unter anderem Stellungnahmen zu Konzepten der Stadtentwicklung, zur Gestaltung von öffentlichen Freiräumen, zur Verkehrsplanung sowie zur Entwicklung barrierefreier Spiel- und Aufenthaltsflächen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Berücksichtigung inklusiver Mindeststandards, barrierefreier Zugänge, taktiler Leitsysteme sowie sicherer Bewegungsflächen geachtet. Ziel war es, die Stadt Cottbus/Chósebus als barrierefreien und inklusiven Lebensraum weiterzuentwickeln und die Nutzbarkeit öffentlicher Räume für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich bestand in der fachlichen Beratung der Stadtverwaltung sowie der politischen Gremien. Dies umfasste die Prüfung von Satzungen, Konzepten, Planungsunterlagen und Gesetzesentwürfen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren. Dabei wurde insbesondere auf eine frühzeitige Beteiligung im Planungsprozess hingewirkt, um die Belange der betroffenen Personengruppen angemessen zu berücksichtigen und notwendige Anpassungen bereits in der Planungsphase zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde die Entwicklung inklusiver und barrierefreier Verwaltungs- und Unterstützungsstrukturen begleitet. Ziel war es, den Zugang zu Verwaltungsleistungen zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe zu stärken. Hierzu gehörte insbesondere die Mitwirkung an Konzepten zur inklusiven Gestaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie zur Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Verwaltung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit war zudem die enge Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, dem Seniorenbeirat, den Fachbereichen der Stadtverwaltung, politischen Entscheidungsträgern sowie externen Institutionen und Planungsträgern. Durch diesen kontinuierlichen fachlichen Austausch konnten die Perspektiven und Bedarfe der betroffenen Menschen frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

2. Bürgeranliegen

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 91 offizielle Bürgeranfragen an den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus herangetragen, die jeweils einen Verwaltungsvorgang auslösten. Die Anliegen wurden schriftlich, telefonisch oder im Rahmen persönlicher

Gespräche vorgetragen und erforderten eine fachliche Prüfung sowie eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung oder anderen beteiligten Stellen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Bürgeranfragen lag im Bereich der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Bürgerinnen und Bürger wiesen unter anderem auf bauliche Hindernisse, fehlende oder unzureichende Bordabsenkungen, unvollständige taktile Leitsysteme sowie Einschränkungen bei der barrierefreien Nutzung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs hin. Ziel war es, bestehende Barrieren zu identifizieren und deren Beseitigung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und tatsächlichen Möglichkeiten anzuregen.

Darüber hinaus betrafen zahlreiche Anliegen die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Einrichtungen sowie die eigenständige Nutzbarkeit von Verwaltungsleistungen. In diesen Fällen erfolgte eine Prüfung der Sachverhalte sowie eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen, um bestehende Einschränkungen zu bewerten und mögliche Verbesserungen anzustoßen.

In mehreren Fällen wurden durch die Bürgerinnen und Bürger auch konkrete Diskriminierungstatbestände vorgetragen. Diese bezogen sich insbesondere auf Benachteiligungen im Zugang zu öffentlichen Leistungen, zur Nutzung von Infrastruktur oder im Umgang mit Institutionen. In diesen Fällen nahm der Beauftragte eine vermittelnde und unterstützende Rolle als Ombudsperson ein. Ziel war es, die Anliegen der Betroffenen aufzunehmen, den Sachverhalt objektiv zu prüfen und im Dialog mit den beteiligten Stellen auf eine sachgerechte Klärung und Lösung hinzuwirken. Dabei stand insbesondere die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe im Mittelpunkt.

Neben der Klärung konkreter Einzelfälle trugen die Bürgeranfragen wesentlich dazu bei, strukturelle Defizite und bestehende Barrieren sichtbar zu machen. Die Bearbeitung dieser Anliegen leistete somit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung barrierefreier Strukturen und zur Sensibilisierung der Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die Bürgeranliegen stellen damit eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit und die Förderung einer inklusiven Stadtentwicklung in Cottbus/Chósebus dar.

3. Stellungnahmen

Im Berichtsjahr 2025 wurden durch den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus insgesamt 41 schriftliche Stellungnahmen im Rahmen offizieller Beteiligungsverfahren erarbeitet. Diese Stellungnahmen stellten einen wesentlichen Bestandteil der fachlichen Mitwirkung an kommunalen Planungs-, Bau- und Entscheidungsprozessen dar und dienten der Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf Stellungnahmen zu Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, zur Gestaltung von Geh- und Radwegen sowie zur Planung öffentlicher Verkehrsflächen und Querungsstellen. Ziel war es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der einschlägigen technischen Normen, insbesondere der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“, sicherzustellen und frühzeitig auf mögliche Barrieren oder Planungsdefizite hinzuweisen.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmen zu städtischen Entwicklungskonzepten, Satzungen, Verwaltungsplanungen sowie zu Konzepten im Bereich Bildung, Jugendhilfe und sozialer Infrastruktur abgegeben. Dabei wurde insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit, die eigenständige Nutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hingewirkt.

4. Gremien- und Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Beiräten und Gremien war auch im Berichtsjahr 2025 ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Ziel dieser Arbeit ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und die Entwicklung barrierefreier und inklusiver Strukturen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene aktiv zu begleiten.

Auf kommunaler Ebene erfolgte eine kontinuierliche Mitwirkung im Beirat für Menschen mit Behinderungen, im Arbeitskreis Frühförderung, im Jugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied), im Kita-Elternbeirat sowie in der Arbeitsgemeinschaft Begegnungsstätten. Übergangsweise wurde zudem im Beirat für Integration und Migration mitgewirkt.

Auf Landesebene engagierte sich der Beauftragte im Landesbehindertenbeirat Brandenburg sowie in dessen Arbeitsgruppen, insbesondere zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und zur barrierefreien Gestaltung von Wahlen. Darüber hinaus erfolgte ein regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis der Beauftragten Süd-Brandenburg sowie im Arbeitskreis der Hauptschwerbehindertenvertretungen.

Auf Bundesebene wirkte der Beauftragte im Deutschen Sozialgerichtstag mit und war Mitglied der SGB IX-Kommission sowie Koordinator der SGB VIII-Kommission.

Ergänzend nahm der Beauftragte an verschiedenen Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen und Beratungen teil, unter anderem im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, im Netzwerk „Sport und Inklusion“, im Austausch mit Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstellen sowie Selbsthilfegruppen. Zudem wurde mit dem Inklusionsstammtisch ein eigenes Austauschformat initiiert.

Die Gremienarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung einer barrierefreien und inklusiven Stadtentwicklung.

5. Perspektive 2026

Auch im Jahr 2026 wird die konsequente Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der weitere Abbau bestehender Barrieren mit Nachdruck vorangetrieben. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen verbindlich zu sichern und die Entwicklung einer inklusiven und barrierefreien Stadt Cottbus/Chósebus systematisch weiterzuentwickeln.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Situation der inklusiven Kindertagesbetreuung. Bestehende strukturelle Defizite und Versorgungsengpässe werden klar benannt und gegenüber dem Land Brandenburg mit Nachdruck adressiert. Die Stadt wird sich entschieden für verlässliche und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen einsetzen. Gleichzeitig werden die Träger vor Ort im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten aktiv unterstützt und bestehende Herausforderungen frühzeitig aufgegriffen und in die fachpolitische Diskussion auf Landesebene eingebracht.

Die Stärkung der schulischen Inklusion wird ebenfalls konsequent vorangetrieben. Grundlage hierfür ist der Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus, in dem der barrierefreie Ausbau kommunaler Schulgebäude und Schulwege verbindlich verankert ist. Die darin vorgesehenen Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt, um bestehende Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen nachhaltig zu sichern.

Mit der Entwicklung eines lokalen Teilhabepplans wird im Jahr 2026 ein zentrales strategisches Vorhaben umgesetzt. Ziel ist es, bestehende Barrieren systematisch zu identifizieren und konkrete, verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Der Prozess wird aktiv gesteuert und der Austausch zwischen Verwaltung, Politik, Beirat für Menschen mit Behinderungen und weiteren relevanten Akteuren verbindlich organisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung des Modellvorhabens zur Umsetzung der inklusiven Lösung nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Ziel ist es, Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen künftig bedarfsgerecht, barrierefrei und aus einer Hand zu erbringen. Der Beauftragte wird diesen Transformationsprozess aktiv begleiten und darauf hinwirken, dass tragfähige und zukunftsfähige Unterstützungsstrukturen geschaffen werden

Der Inklusionsstammtisch wird im Jahr 2026 als dauerhaftes Beteiligungsformat weiter etabliert und gestärkt. Ziel ist es, den direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen zu sichern und ihre Perspektiven verbindlich in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wird gezielt ausgebaut. Seine frühzeitige und verbindliche Beteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen wird weiter gestärkt. Damit wird sichergestellt, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene konsequent berücksichtigt werden.

Insgesamt wird die Stadt Cottbus/Chósebus im Jahr 2026 ihre Anstrengungen verstärken, bestehende Barrieren abzubauen, inklusive Strukturen verbindlich weiterzuentwickeln und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu sichern. Inklusion ist dabei kein freiwilliges Ziel, sondern ein verbindlicher Auftrag kommunalen Handelns.

Kontaktdaten:

Dr. Normen Franzke
Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Büro des Oberbürgermeisters
Stadt Cottbus/Chósebus

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017

E-Mail: normen.franzke@cottbus.de

INFOSHEET 2025 / 2026

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen Stadt Cottbus/Chósebus

- 91 offizielle Bürgeranfragen bearbeitet
- 41 schriftliche Stellungnahmen erstellt

Schwerpunkte 2025

Fachliche Begleitung kommunaler Planungs- und Entscheidungsprozesse mit dem Ziel, Barrieren abzubauen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu sichern. Schwerpunkte waren insbesondere Stellungnahmen zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, zur Stadtentwicklung sowie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Räume und Verwaltungsstrukturen.

Bürgeranliegen und Ombudsfunktion

Bearbeitung von Bürgeranliegen zur Barrierefreiheit, zur Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude sowie zu Diskriminierungstatbeständen. Wahrnehmung der Rolle als Ombudsperson zur Vermittlung zwischen Betroffenen und Verwaltung sowie zur Unterstützung bei der Durchsetzung von Teilhaberechten.

Stellungnahmen und fachliche Mitwirkung

Erstellung fachlicher Stellungnahmen zu Infrastruktur-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsprojekten sowie zu Konzepten im Bereich Bildung, Jugendhilfe und soziale Infrastruktur. Ziel war die frühzeitige Sicherstellung barrierefreier Planungen und die Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.

Gremien- und Netzwerkarbeit

Mitwirkung in kommunalen, landes- und bundesweiten Gremien, u. a. im Beirat für Menschen mit Behinderungen, im Landesbehindertenbeirat Brandenburg und im Deutschen Sozialgerichtstag. Initiierung und Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten wie dem Inklusionsstammtisch.

Perspektiven 2026

Steuerung der Entwicklung eines lokalen Teilhabepfades, Begleitung der inklusiven Ausgestaltung von Kindertagesstätten und Schulen sowie Unterstützung des Modellvorhabens zur Zusammenführung der Leistungen nach SGB VIII und SGB IX. Ziel ist die nachhaltige Stärkung inklusiver Strukturen und der gleichberechtigten Teilhabe.

Kontakt

Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen Stadt Cottbus/Chósebus
Neumarkt 5, 03046 Cottbus

Tel.: +49 355 6122017

E-Mail: normen.franzke@cottbus.de